RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

61.4 - Öffentlicher Personennahverkehr

31.05.2012

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	20.06.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	25.06.2012	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Anregungen und B Wiedereinführung Wirkung			•	
-------------------------	---	--	--	---	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, den Antragsteller darüber zu informieren, dass es sich bei der Einführung der MobilPassTickets um eine Entscheidung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg gehandelt hat, die an die Zustimmung aller Mitgliedskörperschaften und an eine ausreichende Finanzausstattung durch das Land NRW gekoppelt war. Die vom Antragsteller gewünschte Beschlussfassung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises ist daher nicht möglich.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 18.04.2012 hat die Selbsthilfegruppe "SASCHA" den Kreistag gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

" Der Kreistag beschließt, den Mobil-Pass mit sofortiger Wirkung wieder einzuführen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit der amtierenden Landesregierung und der Bezirksregierung mit dem Ziel aufzunehmen, dass die Zwischenfinanzierung in der Phase bis zur Verabschiedung des NRW-Landeshaushalts 2012 durch den neuen Landtag sichergestellt wird und der Mobil-Pass an die Berechtigten ausgegeben bzw. verkauft werden kann".

Die Bürgeranregung wurde vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2012 an den Planungs- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Erläuterungen:

Die 4er- und MonatsTickets MobilPass sind durch einstimmigen Beschluss der Verbandsversammlung des ZV VRS vom 09.12.2011 eingeführt worden. Das Tarifangebot war an die Zustimmung aller Mitgliedskörperschaften und an eine ausreichende Finanzausstattung durch das Land NRW gekoppelt. Auch die Tarifgenehmigung der Bezirksregierung wurde nur unter dem Vorbehalt der ausreichenden Finanzmittel des Landes NRW erteilt.

Der VRS hat sich bewusst für einen verbundweiten MobilPass entschieden, um dem Kreisgrenzen überschreitenden Mobilitätsbedürfnis nachkommen zu können. Über das Ticket-Angebot im gesamten Verbundsystem entscheidet der VRS. Die Einstellung des Verkaufs steht im Einklang mit allen Gremienbeschlüssen, dem gestellten Tarifantrag bzw. der auf dieser Grundlage ausgesprochenen Tarifgenehmigung seitens der Bezirksregierung Köln als zuständige Tarifgenehmigungsbehörde. Die vom Antragsteller gewünschte Einzel-Beschlussfassung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises ist daher nicht möglich.

Die bisher verkauften 4erTickets MobilPass können bis zum 31. Dezember 2012 weiter genutzt werden. Zu einer Wiederaufnahme des Verkaufs der rabattierten Tickets kann es erst dann kommen, wenn die neue Landesregierung mit der Verabschiedung des Haushaltes 2012 die entsprechenden Fördervoraussetzungen schafft.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 20.06.2012 wird mündlich berichtet.

(Landrat)